

Erscheint Dienstag,
Donnerstag und Samstag.
Inserate
die gespaltene Zeile
1 1/2 fr.

Der Bote vom Remsthal.

Preis: 1 fl. 36 fr.
Durch die Post bezogen
in den Oberämtern
Gmünd und Welzheim
jährlich 24 fr. mehr.

Amts- und Intelligenz-Blatt für die Oberamts-Bezirke Gmünd und Welzheim.

Dienstag,

Nro. 106

8. September 1863.

Ämtliche Verfügungen und Bekanntmachungen.

G m ü n d.

Besezung der Oberamts-Thierarzt-Stelle.

Die von der Amtsversammlung getroffene Wahl des quiesc. Regiments-Pferdearzt C r a n z in Gmünd zum Oberamts-Thierarzt ist von der K. Kreis-Regierung durch Decret vom 21. August d. S. unter den von der Amtsversammlung gestellten Bedingungen bestätigt worden. Die von der Amts-Versammlung festgestellte Instruction für denselben wird hiernach zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Die Ortsvorsteher haben sich in vorkommenden Fällen genau an diese Bestimmungen zu halten.
Den 4. September 1863.

K. Oberamt. Schemmel.

Instruction für den Oberamts-Thierarzt.

§. 1.

Der Oberamts-Thierarzt hat seinen Wohnsitz in der Oberamtsstadt zu nehmen.

§. 2.

Seine Anstellung erfolgt in widerruflicher Weise.

§. 3.

Die Vereinigung des Aemeistereidienstes mit dem des Oberamts-Thierarztes ist unzulässig.

§. 4.

Die Schafsheerden sind von ihm im ganzen Oberamtsbezirk jährlich zweimal zu visitiren. Die Gebühren betragen hiefür wie seither 24 fr. von 100 Stück und sind von dem Schafsheerde-Besitzer zu entrichten und von dem Oberamts-Thierarzt in diesem Betrag von Letzterem zu erheben.

§. 5.

In Verbindung mit einer dieser Schafe-Visitationen oder dem Besuch der Viehmärkte, (§. 6) hat der Oberamts-Thierarzt widerruflich die Farrenschau unter Zuziehung des Ortsvorstehers oder des Anwalts, oder eines sonstigen Sachverständigen vorzunehmen, demselben das Ergebniß sogleich mündlich mitzutheilen; dem Oberamt aber seine Wahrnehmungen am Schlusse der Schau in Form eines Berichts vorzutragen.

Die Belohnung für dieses Geschäft wird durch Beschluß der Amtsversammlung regulirt.

§. 6.

Der Oberamts-Thierarzt hat um sein Wartgeld sämtliche im Bezirk bestehenden Viehmärkte zu besuchen und insbesondere auf den Pferdewerken in Gmünd die erforderlichen Visitationen vorzunehmen, um sich von dem Gesundheitszustand des Viehes überhaupt in steter Kenntniß zu erhalten, und den Gemeindebehörden bei entstehenden Streitigkeiten an die Hand zu gehen.

Von dem Vorhandensein etwaiger ansteckender Krankheiten hat er unverzüglich die vorgeschriebene Anzeige bei Oberamt zu erstatten; dem er auch am Schlusse des Jahres den Vollzug dieser Auflage nachzuweisen hat.

§. 7.

Insoweit gegenwärtige Instruction nichts Anderes enthält, greifen die allgemeinen Bestimmungen über Stellung, Wirkungsbereich, Belohnung und Reisekosten-Vergütungen Platz.

§. 8.

Die Entscheidung von Streitigkeiten, namentlich auch darüber, ob für eine Dienstleistung besondere Belohnung in Anspruch zu nehmen sei oder ob sie um das Wartgeld, oder um ermäßigte, oder die regulativmäßigen Gebühren zu leisten sei, fällt, wie alle andern Fragen, die das Dienstverhältniß und die Belohnungen betreffen, in die Zuständigkeit der Administrativbehörden.

G m ü n d.

Die steueramtliche Controle des neuen Obstmostes betreffend.

In Folge des dießjährigen großen Obstertrags sieht man sich bezüglich der Obstmost-Controle zu folgender Bekanntmachung veranlaßt:

Alle Privaten sind mit ihrem Obstmost, welchen sie zu ihrem eigenen Hausbedarf erzeugen und einlegen, von der Controle frei. Dagegen sind nach §. 7 der Finanz-Minist.-Verfügung vom 9. November 1852 Reg.-Bl. S. 388 alle Verkäufe an Obstmost der Privaten von der Presse weg, obgleich dazu keine Frachtbriele ausgestellt werden, dennoch dem Kellerschreiber oder Unterkäufer anzuzeigen, welcher sie in das Kellerschreiberei-Register einzutragen hat.

Ferner haben die Wirthe sowohl ihr eigenes Erzeugniß an Obstmost, als den erkaufen — dem Kellerschreiber und Acciser anzuzeigen, welcher sie in das Kellerschreiberei-Register einträgt, und hiefür den vorgeschriebenen gestempelten Ladschein ausstellt.

Dies ist bei Vermeidung einer Ordnungsstrafe genau zu beobachten.

Den 7. September 1863.

K. Umgelds-Commissariat. Wohlfahrt.

Stadt G m ü n d.

Geschworenen-Urliste.

Das Verzeichniß derjenigen hiesigen Einwohner, welche nach dem Gesetz vom 14. August 1849 zu dem Ehrenamt eines Geschworenen berechtigt und verpflichtet sind, ist vom 8. d. Mts. an 8 Tage lang auf dem Rathhaus zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Jeder in der Gemeinde wohnende Staatsbürger ist berechtigt, gegen das aufgelegte Verzeichniß binnen weiterer 3 Tage schriftlich oder zu Protokoll wegen Uebergang zulässiger oder Eintragung unzulässiger Personen Einsprache zu machen.

Den 4. September 1863.

Stadtschultheißenamt. Rohn.

c¹ G m ü n d.
Kraftlos-Erklärung eines Pfandscheins.

Am 13. September 1842 wurde von dem Tagelöhner Christian Nagel von Degenfeld gegenüber dem jetzt verstorbenen Pfarrer Schmid von Nenningen, Oberamts Weislingen, für ein verzinsliches Kapital von 200 fl. ein Pfandschein ausgestellt, der durch Erbgang den Erben des Pfandgläubigers zugefallen und nachmals durch Surrogierung anderer Unterpfandsobjekte außer Wirkung gekommen ist. Dieser Pfandschein ist verloren gegangen. Es werden daher alle diejenigen, welche aus demselben Ansprüche zu erheben gedenken, aufgefordert, binnen der Frist von

15 Tagen

diese unter Vorlegung des Pfandscheins dahier geltend zu machen, widrigen Falls nach Ablauf dieser Frist derselbe für kraftlos erklärt und die in ihm enthaltenen Pfandobjekte im Unterpfandsbuch gelöscht werden würden.

Den 2. September 1863.

K. Oberamtsgericht.
Römer.

G m ü n d.

Steckbrief-Zurücknahme.

Der den 11. v. M. gegen den aus der Beschäftigungs-Anstalt in Badingen entwichenen Joseph Hägele von Leinzell erlassene Steckbrief wird hiemit zurückgenommen.

Den 4. September 1863.

K. Oberamt.
Schammel.

W e l z h e i m.

Auswanderung.

Christian Friedrich Baur, Schuhmachergeselle von Rudersberg, will nach Amerika auswandern, kann aber die erforderliche Bürgschaft nicht stellen. Etwaige Ansprüche sind

binnen 10 Tagen

hier geltend zu machen, widrigenfalls sie nicht mehr berücksichtigt werden könnten.

Den 6. Sept. 1863.

K. Oberamt.
Luz.

c² P l ü d e r h a u s e n.

Gerichtsbezirks Welzheim.

In der Nachlasssache des verstorbenen Johannes Schönlieber, gewesenen Bauers auf dem Neuwelterhof, Gemeindebezirks Plüderhausen, werden die Gläubiger und Bürgen aufgefordert, ihre Forderungen

binnen 30 Tagen

um so gewisser dem K. Amts-Notariat Lorch anzuzeigen, als sie sonst bei Erledigung dieser Nach-

lassbeziehungsweise Schuldsache nicht berücksichtigt werden könnten.

Den 2. September 1863.

Für die Theilungs-Behörde:

K. Amts-Notariat Lorch.
Kurz.

Forstamt Lorch.

Nevier Kaisersbach.

Muz- und Brennholz-Verkauf.

Am

S a m s t a g den 12. d. Mts. werden in den Staatswaldungen Rothbühl, Brandschlag und Großkronwald öffentlich versteigert:

Wert-Buchen: 12—24' Länge, 11—12" mittl. Durchmesser, 2 Stämme, Nadelholz: Sägholz: 12—48' Länge, 10—17" mittl. Durchm., 13 Stämme, Langholz: 50—85' Länge, 5 bis 10" Ablaf, 10 Stämme, Buchen-Scheiter 2 Klstr., Nadelholz-Scheiter 6³/₄ Klstr., Rinde 7/8 Klstr., Anbruchholz 6³/₄ Klstr. Aufgebundene Wälen: Buchen: 14 Stück, Nadelholz: 100 Stück.

Zusammenkunft

Vormittags 10 Uhr

bei der Saatschule im Rothbühl. Lorch, den 4. Sept. 1863.

K. Forstamt.
Dietlen.

c² W e l z h e i m.
Ipserarbeit; Voranschlag 22 fl. Affordsverhandlung findet

Freitag den 11. September Mittags 11 Uhr

hier statt bei der

Amtspflege.

c² W e l z h e i m.
Schafwaide-Verpachtung.

Am

Mittwoch den 16. September d. S. Vormittags 11 Uhr

wird die hiesige Winterschafwaide, welche mit 400 Stück zu besahren ist, von Martini 1863 bis Ambrosi 1864 auf hiesigem Rathhaus öffentlich verpachtet werden.

Hiezu werden Liebhaber mit dem Anfügen eingeladen, daß die Waide gesund ist, dem Pächter die beiden je abgesondert vorhandenen Stallungen, in denen jeder 200 Stück Schafe ganz zweckmäßig untergebracht werden können — von der Stadtgemeinde zur unentgeltlichen Benützung überlassen werden und der Pächter zugleich Gelegenheit hat, ca. 600 Centner Futter, besser Qualität; von der hiesigen Stadtspflege zu angemessenem Preis zu erwerben.

Auswärtige Pacht Liebhaber haben sich mit gemeinderäthlichen Vermögens-Zeugnissen zu versehen. Am 1. September 1863.

Gemeinderath.

c¹ W e l z h e i m. S c h a d b e r g.

Bau einer steinernen Brücke.

Voranschlag 2430 fl., neuestes Affords-Offert 2080 fl. Die nächste **Affords-Verhandlung** findet

Donnerstag den 10. dieses Monats, **Vormittags 10 Uhr**

zu **Schadberg** unter den Bedingungen des Staates statt.

Die Gemeindebehörden sind um Veröffentlichung ersucht.

Den 1. September 1863.

Amtspflege Welzheim.

c¹ G m ü n d.

Geld-Gesuch.

Ein zu 3¹/₂ % verzinsliches Anlehen von **3300 fl.** zum Kirchhofbauwesen sucht aufzunehmen die

Stadtpflege.

c¹ H o r n.

Gemeinde Öggingen.

Die Mauer auf der südlichen Seite an dem Kirchhofe zu Horn ist auf 60' Länge sehr schadhaft und muß deshalb ausgetrieben werden. Die Maurerarbeit wird

S a m s t a g den 12. d. Mts.

Nachmittags 2 Uhr

in Horn im öffentlichen Abstreich verankündigt, wozu die Affordslustigen hiemit eingeladen werden.

Bemerkt wird noch, daß der Kostenvoranschlag 152 fl. 30 kr. beträgt.

Am 4. September 1863.

Gemeinderath.

vd. Schultheißenamt.

Bihlmaier.

Rentamt Horn.

Zwei entbehrliche,



zum Fahren und Reiten gleich taugliche Pferde sind dem Verkauf ausgelegt. Kaufs Liebhaber wollen sich um nähere Auskunft an den herrschaftlichen Beständer Dolderer in Horn wenden.

Laubach, den 5. Sept. 1863.

Gräfl. v. Beroldingen'sches

Rentamt Horn.

Jumendörffer.

c¹ G m ü n d.

Geld-Offert.

Bei hiesiger Blinden-Asyl-Casse liegen gegen gesetzliche Versicherung mehrere **hundert Gulden Grundstockgelder** zum Ausleihen parat.

Straubenmüller,
Cassler.

Bermischte Anzeigen.

c¹ G m ü n d.

Ein kräftiger junger Mensch findet als

Walzer

dauernde Beschäftigung bei gutem Lohn in der Bijouteriefabrik von **Renner & Büchler.**

G m ü n d.

Dankagung.



Für die vielen Beweise der Theilnahme während der Krankheit meiner zu früh verstorbenen Frau, sowie für die zahlreiche Begleitung bei ihrem Begräbnisse, fühle ich mich gebrungen, auf diesem Wege meinen innigsten Dank auszusprechen.

Der trauernde Gatte:

J. Urbon,
nebst 4 Kindern.

G m ü n d.

In Folge einer Ladeneinrichtung sind mir 4, je im Licht 3' 1" breit, 4' 1" hohe steinerne **Fenstergestelle** nebst **Fenster** und eichenen gestemmt **Läden**, sowie eine eichene doppelte **Sausthüre** entbehrlich.

Kaufs Liebhaber können solche ansehen und einen Kauf mit mir abschließen.

N. Nagel,

Bürstenmacher auf dem Marktplatz.

G m ü n d.



Schöne

Milchschweine

hat billig zu verkaufen

Pfenningmüller Weishaupt.

G m ü n d.

Bei Unterzeichnetem sind fortwährend

Hobelspähne & Abfallholz fortweise oder in größeren Partien sehr billig zu haben.

Wilh. Lindenmayer.

G m ü n d.

Es sind **2300 bis 2400 fl. Zieler** gegen baar Geld umzutauschen. Näheres bei der

Redaktion.

G m ü n d.

Verlorenes.

Von der Wachsbleiche bis zur Ditschen Fabrik ist heute Vormittag eine **goldene Broche** verloren gegangen. Der Finder wolle solche gegen Belohnung bei der Red. d. Bl. abgeben.

G m ü n d.

Zu Hochzeitsgeschenken

empfehle ich mein reichhaltiges Lager von:

- Porcelan-Waaren:** Tafel-, Thee-, Kaffee-, Service-, Dessertteller, Confectschalen, Brodkörbe, Blumenvasen, Figuren.
Thon-: Fischgestelle, Blumenlampen zc.
Eisenguß-: " " Toilettenspiegel, Leuchter, Nachtlampen zc.
Blech-: " " Theebretter, Brodkörbe, Zuckerdosen, Besteckkörbe zc.
Gaushaltungsgegenstände: Pfannen, Leuchter, Mörser, Bestecke, Kaffeemühlen, Wasserschöpfen, Tortenmöbel zc.
Sitophanien in reicher Auswahl.

Jos. Müleisen.

Die Waaren können gegen andere bei mir umgetauscht werden.

G m ü n d.

Glaçe-Handschuhe

in großer Auswahl sind wieder eingetroffen.

Jos. Müleisen.

G m ü n d.

Anzeige & Empfehlung.



Dem geehrten Publikum, wie auch meinen auswärtigen Freunden und Bekannten zeige ich ergebenst an, daß ich jetzt in meinem von Herrn Rieß erkauften Garten, **frühere Wachsbleiche, neben dem Bahnhof** wohne. Für das mir bisher so reichlich geschenkte Zutrauen freundlichst dankend, empfehle ich mich fernernem Wohlwollen.

Fr. Weiß,

Kunst- und Handlungsgärtner.

Startsweiler bei Welzheim.

Von meinem selbstgebauten

Tyroler Dinkel, das Simri zu 1 fl.,

Illerthaler Roggen, das Simri zu 1 fl. 48 kr.,

beide früher reisend, empfiehlt zur **Saat**

Gutsbesitzer **Mudolf.**

Auch können Bestellungen auf meine **Oberschwäbische** sehr ergiebige **rothe Kartoffeln** gemacht werden.

Der Obige.

Pensionsversicherung. Kapitalversicherung. Leibrentenversicherung.

Der Unterzeichnete macht auf die Gelegenheit, sich durch einmalige Einlagen, oder jährliche Prämien-Einlagen bei der Allgemeinen Renten-Anstalt zu Stuttgart den Bezug einer **jährlichen Pension** oder eine einmalige **Kapitalsumme** in späteren Lebensjahren zu sichern, aufmerksam. Bei einer Pensions-Versicherung ist es gestattet, zu jeder Zeit beliebige Einlagen auf eine künftige Pension zu machen, ohne die Anfangszeit des Pensions-Bezugs, welcher je nach Bedürfnis des Einlegers eintreten kann, zum Voraus zu bezeichnen. Die versicherte Kapitalsumme verfällt nach Erreichung eines zum Voraus bestimmten Lebensjahrs.

Einlagen auf Leibrenten gewähren sogleich eine den gewöhnlichen Zinsfuß bei weitem übersteigende lebenslängliche Einnahme.

Beispiele: **Pensions-Versicherung:** Für fl. 100 lebenslängliche Pension vom 60sten Lebensjahre an

bezahlt eine	20.	25.	30.	35.	40jährige Person
jährl. Prämien v.	fl. 7, 40.	fl. 10.	fl. 13, 40.	fl. 19.	fl. 27, 40.
oder ein für allemal	" 133, 20.	" 168, 40.	" 214, 20.	" 274, 20.	" 353, 40.

Durch Dividende würde die Pension nach bisheriger Erfahrung um 10 bis 15 % sich erhöhen.

Kapital-Versicherung. Für fl. 1000 Kapital zahlbar bei Erreichung des 50sten Lebensjahrs

bezahlt eine	5.	10.	15.	20.	25jährige Person
jährl. Prämien	fl. 5, 50.	fl. 7, 40.	fl. 10.	fl. 13, 30.	fl. 18, 40.
oder ein für allemal	" 113, 10.	" 141, 30.	" 176, 10.	" 220, 50.	" 279, 10.

Durch Dividende wird das Kapital entsprechend erhöht.

Leibrenten-Versicherung. Für eine Einlage von fl. 500 erhält eine

eine lebenslängliche Rente v.	fl. 32, 5.	fl. 34, 15.	fl. 37.	fl. 40, 25.	60jährige Person
und erhöht durch Dividende nach					
letztem Jahres-Ergebnis um	fl. 5, 20.	fl. 5, 42.	fl. 6, 10.	fl. 6, 44.	fl. 7, 26.
zusammen also	fl. 37, 25.	fl. 39, 57.	fl. 43, 10.	fl. 46, 9.	fl. 55, 6.

Wenn größere Kreise, Arbeitervereine, Korporationen zc. zu gemeinschaftlicher Versicherung sich bilden würden, können denselben Statuten eines derartigen Vereines, welcher sich bereits gebildet und mit der Allgem. Renten-Anstalt zu Stuttgart in Verbindung gesetzt hat, mitgetheilt werden und Erleichterungen in Betreff der Einzahlungen eintreten. Für **obige Versicherungen**, sowie für **Lebensversicherungen** nimmt Anträge entgegen:

Der Agent für Gmünd:
Commiff. Rudolph

Der Agent für Welzheim:
Wilh. Lohf.

Stuttgart, den 6. September. Deutschland ist einig im Feiern von Festen; darin harmoniren alle Stämme, unter welcher Krone sie auch seien, in dieser Beziehung gibt es keinen Unterschied zwischen Nord und Süd. Seit gestern Abend ist Stuttgart der Schauplatz eines solchen Festes: die Feuerwehren des Landes sind zu gemeinsamer Berathung und Erheiterung zusammengetreten. Schon Samstag Vormittag zeigten sich an den Häusern Flaggen und in den Straßen sonderbare in Leinwand eingehüllte, umgürtete, wohl auch behelmte, ungewohnte Gestalten, deren friedliebende Absichten übrigens unschwer zu errathen waren. Nachmittags brachte jeder Zug ganze Schaaren von Feuerwehrmännern; auch Gmünd erschien, scheint jedoch nicht in großer Anzahl vertreten. Die Bretterbude auf der Eberhardsstraße, welche eine Zeit lang als Pferdefall diente, dann in einen „Zauberpalast“ umgeschaffen wurde, während der Luchmessa eine Art Judenschule bildete, ist jetzt Feuerwehr-Industrie-Ausstellungs-

Palast geworden, reich besaggt, reich mit Kränzen decorirt und beinschriftet wie folgt:

„Seid willkommen, ihr Freunde, vereint zu ernstem Berufe;
 „Auf beharrlichen Fleiß folget die glückliche That.“
 „Zum großen Ganzen schließen Alle sich an;
 „Jeder leistet kräftig, was er wirken kann.“

Ganz bescheiden ist die Dekoration am Feuerwehrmagazin ausgefallen; dort ist als Transparent die bekannte Stelle aus der „Glocke“ zu lesen:

„Böhlthätig ist des Feuers Macht,
 Wenn sie der Mensch bezähmt, bewacht.
 Wo rohe Kräfte sinnlos walten,
 Da kann sich kein Gebild gestalten.“

Heute früh riefen die Hörner der Feuerwehr ihre Gäste zum Frühstück und zur Uebung, welche am Hoftheater stattfand. Es war ein stattlicher Zug, der sich die Königsstraße hinab nach dem

Schloßplage begab; die fremden Gäste waren zum Theil mit ihren Fahnen erschienen; von hier schloßen sich dem Zuge die Turner und die Jugendwehr an. Die Feuerwehr von Weil der Stadt hatte eigene Musik. Die Hornisten der Stuttgarter Feuerwehr spielten den wohlbekannten schönen neuen Marsch:

„Hätt' dei Gans mei Gans nitt bissen,
Hätt' mei Gans ihren Flügel noch.“

Zu der jetzt beginnenden Uebung waren den Feuerwehrgästen die besten Plätze unmittelbar vor dem K. Hoftheater eingeräumt worden. Die Stuttgarter Feuerwehr rückte mit ihrem gesammten Material aus; zum ersten Male die Dampfwehrspritze, gezogen von zwei stolzen Schimmeln und geschmückt mit dem amerikanischen Sternbanner und mit einer württemb. Flagge. Ihr natürlich galt die allgemeine Aufmerksamkeit; sie entsprach denselben sehr wenig, jedoch nicht etwa wegen fehlerhafter Konstruktion oder geringer Leistungsfähigkeit; sie konnte vielmehr ihre Kraft gar nicht zeigen, weil die Stärke der Schläuche gar nicht auf einen Druck berechnet war, wie ihn die Maschine ausüben kann und ausüben muß. Als Zuschauer hatte sich eine außerordentliche Menschenmenge eingefunden, von deren zartem, rücksichtsvollen Betragen der ausgetretene Rasen und die verheerten Blumenbeete auf dem Schloßplage Zeugniß ablegen; das Dach des Königsbau, das Gerüst an der katholischen Kirche, das Gerüst an der Subiläumsäule, ja selbst der Stiftskirchenturm und dessen Ramin waren mit Menschen besetzt. Das ganze Material der hiesigen Feuerwehr ist auf dem Plage der Eberhardsstraße aufgestellt. Die Hauptleute der verschiedenen Compagnien stehen bereit, Auskunft und Belehrung zu erteilen.

München, 4. Septbr., Abends 10 Uhr. Der König hielt bei seiner Ankunft einen sofortigen Umzug durch die festlich geschmückten Straßen. Er wurde von den großen Menschenmassen mit ungeheurem Jubel empfangen. Der Empfang war großartig in jeder Beziehung.

Berlin, 4. Sept., Abends. Der heutige Staatsanzeiger bringt eine K. Verordnung, welche die Auflösung des Abgeordnetenhauses ausspricht. Ein Bericht des Ministeriums an den König thut dar, daß bei der Unfruchtbarkeit weiterer Verhandlungen mit dem gegenwärtigen Abgeordnetenhaus für die Verständigung der obschwebenden Streitfragen der König vor seiner Abreise sein Einverständnis mit dieser Auffassung ausgesprochen, die Beschlußnahme selbst aber bis zu seiner Rückkehr sich vorbehalten habe. Nunmehr seien auf dem Gebiete der deutschen Verfassungsfrage Bestrebungen aufgetaucht, welche unverkennbar bezwecken, Preußens Machtposition in Deutschland und Europa zu verkümmern, welche Stellung sich nicht streitig machen zu lassen das preussische Volk jederzeit ausgeschlossen gewesen sei. Unter solchen Umständen werde es Bedürfnis der Unterthanen sein, durch Neuwahlen auszubrüden, daß keine politische Meinungsverschiedenheit tiefgreifend genug sei, um gegenüber den Versuchen, die Unabhängigkeit Preußens zu beeinträchtigen, die Einigkeit und Treue des preussischen Volks gegen das angestammte Herrscherhaus zu gefährden. Da die Durchführung der Neuwahlen einen Zeitraum von zwei Monaten erfordert, müssen die von dem Könige in der Minister Sitzung am 16. Juli gebilligte Maßregeln ungesäumt ausgeführt werden, damit dem Landtage die Möglichkeit der Beratung des Staatshaushalts in diesem Jahre bleibe.

Wien, 4. Septbr. Heute um 10 $\frac{1}{2}$ Uhr ist der Kaiser im Westbahnhof von den Erzherzogen, den Ministern und dem Bürgermeister von Wien empfangen worden. Die Ansprache des letztern drückte den Dank der Residenz für das vom Kaiser unternommene Einigungswerk aus. Der Kaiser dankte für den ihm bereiteten freundlichen Empfang und sagte: er sei bestrebt gewesen, das Interesse Oesterreichs in Frankfurt aus Besten zu vertreten, und freue sich, versichern zu können, daß er überall in Deutschland die wärmsten Sympathien für Oesterreich gefunden. Schließlich sprach er für die gute Haltung und Gesinnung der Stadt Wien seine Anerkennung aus. Die Fahrt vom Bahnhof in die Hofburg war ein wahrer Triumphzug; zahllose Menschenmenge, ungeheurer Jubel!

Das **Petersburger Journal** vom 3. Septbr. berichtet:

Ein kaiserlicher Ukas verordnet für die Ukraine, daß die Bauern am 13. September Eigentümer werden und eine Loskaufsumme an den Staat zahlen.

London, 4. September. Morningpost schreibt: Wir haben Grund zu glauben, der schwedisch-dänische Allianzvertrag behufs der Vertheidigung Dänemarks gegen den Deutschen Bund werde so eben abgeschlossen.

New-York, 28. Aug. Das Fort Sumter ist vollständig zerstört. Man sagt, die Unionisten hätten den Platz besetzt.

Die Mühle im Dingsthal. (Fortsetzung).

Freilich trug man sich auch mit Gerüchten, daß der Wirth in den Forsten, dessen Hüter Bernhard war, den Wildschützen gespielt und vielleicht das Holz angezündet habe. Aber diese Gerüchte entbehren aller Begründung. Nur die Prügelei auf der Kirchweih im Städtchen lag als erwiesene Thatsache vor. Wer aber hätte vermuthen können, daß, nachdem diese Sache völlig abgethan schien, noch ein solcher Act der Vergeltung erfolgen könne? Auch den bittersten Gegnern des Wirthes schien die Strafe, die derselbe erlitten, völlig ausreichend für die Beleidigung, welche er Bernhard zugefügt hatte. Wie durfte er sich nun ferner von seiner Leidenschaft hinreißen lassen, wegen einer geringfügigen Streitsache auf dem Tanzboden einen Mord zu vollführen, ja sogar, wenn der verrufene Lorenz die besprochenen Fortstrevell verübt hätte? Eine solche Fortsetzung des Rächeramtes schien auch den wildesten Herzen über alles Maß hinauszugehen. Man traute sie dem sonst so guten Bernhard kaum zu.

Und doch war es unmöglich, einen andern Thäter für das Verbrechen aufzufinden. Vor allen Dingen schien es klar, daß der Wirth an diesem Tage den Tod gefunden hatte. Nachdem er von dem Bauer auf dem Oberhof das Geld erhalten, war er von keinem Menschen mehr gesehen worden. Dann führte ihn aber der Heimweg durch den Forst, in dem der Jäger den Dienst versah. Und hier war nun die That geschehen. Wer sollte sie vollbracht haben, als Bernhard? Außerdem, daß er mit dem Wirth in offener Fehde gestanden hatte, setzten die Aussagen des Müllers, seines Burschen und der Bauern, die dem Jäger an den Rabenstein begegneten, seine Schuld fast außer allen Zweifel. Der erste hatte ihn kurz nach dem Kärm aus dem Gebüsch treten sehen, der Förster wollte aber seltsamerweise den Kärm nicht gehört haben. Auch hatte der letztere eine unverkennbare Verlegenheit an den Tag gelegt. Statt aber, wie er dem Müller sagte, in die Rabensteine zu klettern, um den vermeintlichen Wilddieb zu verfolgen, war er, wie der Müllerbursche berichtete, der ihn gleichfalls wegen des Spektakels ansprach, das Thal hinabgewandert. Und auch als er 14 Tage später den Müller und die Bauern am Felsen traf, zeigte sein Benehmen einen Anstrich von Befangenheit, die ihn keineswegs dem Verdachte entzog, sondern denselben noch stärker werden ließ.

Gegenüber diesen Annahmen wurde freilich auch von vornherein die Frage aufgeworfen, ob der Wirth sich nicht selbst entleibt habe, oder ob er nicht durch ein Unglück in die Felsen gestürzt sei. Das Erstere ließ sich nun keineswegs glauben. Zunächst stand die Gemüthsart des leichtsinnigen Gesellen nicht dahin, sich das Leben zu nehmen. Dann aber konnte man einen solchen Schritt am wenigsten von einem Menschen erwarten, der eben fünftausend Thaler eingesäckelt hatte. Fast ebensowenig war an ein Unglück zu denken. Der Weg, der über die Rabensteine am Gebirge hinführte, war ziemlich entfernt von den Felsen, in denen der Leichnam gefunden wurde. Und als man den Todten herauszog, der freilich ein schreckliches Bild der Entstellung und Verwesung darbot, fand man in seinem Rocke, seiner Weste und seinem Hemde eine überernstimmend runde Stelle, die offenbar den Beweis lieferte, daß der Todte hier von einer Kugel getroffen worden sei. Daß diese Stelle sich überdies auf dem Rücken befand, ließ keinen weitem Gedanken an Selbstmord auskommen. Raubvögel und Raben hatten freilich an dem Leichnam in einer Weise ausgeräumt, daß sich die Schäden desselben jeglicher Untersuchung entzogen.

Fortsetzung folgt.